

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schichtel Finanzen GmbH

Wachmannstraße 73

28209 Bremen

Telefon: 0421 200 88 111

info@schichtel-partner.de

Inhaber: Pascal Schichtel

1. Vorbemerkungen

Die oben genannte Firma (nachstehend „Berater“ genannt) ist als Unternehmer im Sinne von § 14 Bürgerlichem Gesetzbuch (nachfolgend „BGB“ genannt) in der Eigenschaft als Finanzberater und Vermittler von Finanzprodukten (insbesondere Versicherungen, Geldanlagen, Kredite und Altersvorsorgeprodukte) gegen Entgelt tätig. Der Berater versichert, über die gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen und Zulassungen zum Erbringen von Finanzberatungs- und Vermittlungsleistungen zu verfügen. Diese AGB sind Gegenstand eines jeden Beratungs- und Vermittlungsvertrages. Inhaltlich Verantwortlicher ist der Inhaber Pascal Schichtel.

2. Geltungsbereich

Diese nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und Rechtsgeschäfte zwischen dem Berater und dem Kunden.

Kunde im Sinne dieses Vertrages kann jede natürliche oder juristische Person sein, die Beratungs- oder Vermittlungsleistungen im Bereich Finanzdienstleistungen in Anspruch nimmt.

Ist von einem Hauptvertrag die Rede, dann ist damit ein Vertrag zwischen dem Kunden und einem Produkthanbieter (z. B. Versicherungsgesellschaft, Bank, Investmentgesellschaft, Bausparkasse) gemeint, der aufgrund der Beratungs- oder Vermittlungstätigkeit des Beraters zustande kommt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

3. Zustandekommen des Beratungs- und Vermittlungsvertrages

Für das Zustandekommen des Beratungs- und Vermittlungsvertrages ist die Schriftform nicht erforderlich. Der Vertrag kann rechtswirksam insbesondere dadurch zustande kommen, dass

- der Berater seine Leistungen (z. B. auf der Website, per E-Mail, Social Media, telefonisch oder persönlich) anbietet und
- der Kunde Beratungsleistungen abrufen oder den Berater mit der Vermittlung bestimmter Finanzprodukte beauftragt.

In diesem Falle kommt der Vertrag mündlich oder konkludent zustande.

Sollte ein schriftlicher Beratungs- oder Vermittlungsvertrag geschlossen oder sollten Individualvereinbarungen getroffen worden sein, so haben die darin genannten Vereinbarungen Vorrang vor diesen AGB.

4. Leistungsumfang

Der Berater erbringt – je nach Auftrag – insbesondere folgende Leistungen:

- Analyse der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Kunden,
- Ermittlung von Zielen, Wünschen und Risikobereitschaft des Kunden,
- Auswahl und Empfehlung geeigneter Finanzprodukte (insbesondere Versicherungen, Geldanlagen, Kredite, Altersvorsorgeprodukte),
- Vermittlung der vom Kunden ausgewählten Produkte an entsprechende Produkthanbieter,
- Unterstützung bei Antragstellung, Vertragsabschluss und -änderung,
- laufende Betreuung und Überprüfung bestehender Verträge im Rahmen des Mandats.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Beratungsauftrag, der Beratungsdokumentation und/oder einer gesonderten Vergütungsvereinbarung. Der Berater ist nicht verpflichtet, alle am Markt vorhandenen Produkte zu berücksichtigen, sondern kann sich auf einen Ausschnitt des Marktes und bestimmte Produktpartner beschränken.

5. Vergütung

Es gilt die im Einzelfall vereinbarte Vergütungsregelung. Diese kann insbesondere bestehen aus:

- einer Vergütung durch Produkthanbieter (Provision/Courtage) im Falle erfolgreicher Vermittlung,
- einem zwischen Berater und Kunde vereinbarten Honorar (Honorarberatung),
- einem Mischmodell aus Honoraren und Provisionen.

Der Kunde wird vor Abgabe seiner Vertragserklärung über Art, Herkunft und Höhe der Vergütung informiert.

Sofern eine Vergütung durch Produkthanbieter erfolgt, ist diese grundsätzlich im Produkt eingepreist. In diesem Fall schuldet der Kunde dem Berater keine gesonderte Vergütung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Sollte in einem schriftlichen Beratungs- oder Vermittlungsvertrag oder in einer gesonderten Vergütungsvereinbarung eine abweichende Regelung getroffen sein, so gilt diese als vereinbart.

Der Vergütungsanspruch des Beraters entsteht, sobald aufgrund seiner Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit ein Hauptvertrag zwischen dem Kunden und einem Produkthanbieter zustande kommt. Die Vergütung ist fällig mit Abschluss des Hauptvertrages, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Beratung und Vermittlung relevanten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Hierzu zählen insbesondere Angaben zu:

- persönlichen Daten (z. B. Name, Anschrift, Familienstand, Beruf),
- finanziellen Verhältnissen (z. B. Einkommen, Vermögen, Verbindlichkeiten),
- bestehenden Verträgen (Versicherungen, Geldanlagen, Kredite),
- Zielen, Wünschen und Risikobereitschaft,
- gesundheitlichen Verhältnissen, soweit für die Vermittlung von Versicherungsprodukten erforderlich.

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner persönlichen, finanziellen oder sonstigen relevanten Verhältnisse, die für die Beratung und/oder vermittelte Produkte von Bedeutung sein können, unverzüglich mitzuteilen.

Der Kunde ist ferner verpflichtet, die ihm überlassenen Unterlagen, Produktinformationen und Vertragsbedingungen sorgfältig zu prüfen und Unklarheiten vor Unterzeichnung eines Hauptvertrages mit dem Produkthanbieter anzusprechen.

Falsche, unvollständige oder verspätete Angaben können zu Nachteilen für den Kunden führen, insbesondere zur Ablehnung von Anträgen, zur Anfechtung oder Anpassung von Verträgen oder zur Leistungsverweigerung des Produkthanbieters. Hierfür übernimmt der Berater keine Haftung, soweit ihn kein Verschulden trifft.

7. Vorkenntnis, Ersatzgeschäft, Folgegeschäft

Der Kunde erkennt die Beratungs- oder Vermittlungstätigkeit des Beraters als ursächlich für den Abschluss eines Hauptvertrages an, sofern er diesen aufgrund der Tätigkeit des Beraters abschließt.

Ist dem Kunden der in Aussicht genommene Produkthanbieter oder das konkrete Produkt bereits vor der Tätigkeit des Beraters bekannt, so ist der Kunde verpflichtet, den Berater unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen, unter Angabe der Quelle zu informieren. Hierzu genügt ein postalisches Schreiben oder eine E-Mail an den Berater. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, so ist es ihm danach verwehrt, sich auf eine Vorkenntnis zu berufen.

Sollte anstelle des ursprünglich angestrebten Produktes ein anderes Finanzprodukt beim selben oder bei einem anderen Produkthanbieter abgeschlossen werden, wenn dieser Abschluss auf die Tätigkeit des Beraters zurückzuführen ist, so ist der Kunde dennoch verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu entrichten (Ersatzgeschäft).

Gleiches gilt, wenn im Zuge des Kontaktes zwischen Berater, Kunde und Produkthanbieter innerhalb von 12 Monaten weitere Finanzprodukte abgeschlossen werden (Folgegeschäfte), die auf die Vermittlungs- oder Nachweistätigkeit des Beraters zurückgehen. In diesem Fall steht dem Berater ebenfalls die vereinbarte Vergütung zu.

8. Verbot der Weitergabe von Informationen

Sämtliche Informationen, Produktangebote, Berechnungen und Unterlagen, die der Kunde vom Berater erhält, sind nur für den Kunden persönlich bestimmt. Es ist ihm ausdrücklich untersagt, diese ohne schriftliche Zustimmung des Beraters an Dritte weiterzugeben.

Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung und kommt ein Dritter unter Nutzung dieser Informationen zu einem Vertragsabschluss mit einem Produkthanbieter, den der Berater nachgewiesen oder vermittelt hat, so ist der Kunde verpflichtet, dem Berater Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Vergütung zu leisten.

9. Verbot der Weitergabe von Informationen

Mit diesen AGB akzeptiert der Kunde, dass der Berater seine Beratung nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der vom Kunden erteilten Auskünfte und der von den Produkthanbietern zur Verfügung gestellten Informationen erbringt.

Der Berater schuldet keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Aussagen hierzu sind maximal als unverbindliche Hinweise zu verstehen und bei Relevanz durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt zu prüfen.

Der Berater haftet nicht für die Bonität, Leistungsfähigkeit oder künftige Geschäftspolitik der Produkthanbieter sowie nicht für die zukünftige Entwicklung der empfohlenen Finanzprodukte. Prognosen, Renditeberechnungen oder Beispielrechnungen stellen keine Garantie für die tatsächliche Entwicklung dar.

Die Haftung des Beraters für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt. Eine weitergehende Haftung – insbesondere für leichte Fahrlässigkeit – ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

10. Erstattung von Aufwendungen

Kommt ein gewünschter Vertragsabschluss (Hauptvertrag) aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht zustande, so ist der Kunde verpflichtet, dem Berater die in Erfüllung des erteilten Auftrages entstandenen und nachgewiesenen Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten, Auslagen für Unterlagen, besondere Analysetools, Portokosten) zu erstatten.

Die Erstattung darf jedoch 25 % der zu erwartenden Vergütung nicht überschreiten, sofern nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart wurde.

11. Vertragsstrafe bei Nichtabschluss des Hauptvertrages

Vermittelt der Berater nachweislich einen vertragsbereiten Produkthanbieter und schließt der Kunde mit diesem keinen Hauptvertrag ab, obwohl der Hauptvertrag gemäß den zuvor besprochenen Konditionen möglich gewesen wäre, so hat der Kunde dem Berater eine Pauschale von 10 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

Dies gilt nicht, wenn der Nichtabschluss auf Gründen beruht, die der Kunde nicht zu vertreten hat (z. B. Ablehnung durch den Produkthanbieter ohne zurechenbares Verhalten des Kunden).

12. Provisionsanspruch bei nachträglicher Aufhebung des Hauptvertrages

Der Vergütungsanspruch des Beraters entfällt nicht, wenn der nachgewiesene oder vermittelte Hauptvertrag nachträglich aufgehoben oder rückgängig gemacht oder einvernehmlich aufgelöst wird.

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Hauptvertrag aufgrund von Umständen aufgehoben wird, die in der Sphäre des Kunden oder des Produkthanbieters liegen (z. B. Zahlungsverzug, Obliegenheitsverletzungen, falsche Angaben des Kunden).

13. Rückfrageklausel

Vor Abschluss eines Hauptvertrages verpflichtet sich der Kunde, den Berater auf Anfrage unter Angabe des Produkthanbieters und des vorgesehenen Vertragsinhalts zu informieren. Damit soll dem Berater die Möglichkeit gegeben werden, zu prüfen, ob der Hauptvertrag infolge seiner Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit zustande kommt.

14. Haftung, Haftungsbegrenzung

Der Berater hat die von Produkthanbietern erhaltenen Angaben und Unterlagen nicht auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Er gibt die Informationen weiter, die ihm von den Produkthanbietern oder sonstigen Dritten zur Verfügung gestellt wurden.

Es ist daher Aufgabe des Kunden, die Angaben des Produkthanbieters – insbesondere in Anträgen, Vertragsunterlagen und Bedingungen – vor Unterzeichnung zu prüfen.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben der Produkthanbieter übernimmt der Berater keine Haftung. Die Haftung des Beraters ist – mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit – auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt.

15. Verjährung

Ansprüche des Kunden gegenüber dem Berater verjähren nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Sollte die gesetzliche Verjährungsfrist im Einzelfall eine kürzere sein, so gilt diese.

16. Gegenseitige Verpflichtung

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den anderen Vertragspartner bei der Erbringung seiner Verpflichtung durch das Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen bestmöglich zu unterstützen, um beiden Parteien einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf zu ermöglichen.

17. Nebenabreden, zusätzliche Vereinbarungen

Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des Beratungs- und Vermittlungsvertrages nichtig oder unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Dies gilt auch dann, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil nichtig oder unwirksam ist, ein anderer Teil hingegen gültig oder wirksam ist. Die jeweils nichtige oder unwirksame Bestimmung soll durch die ersetzt werden, die dem ursprünglich Gewollten und den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt, ohne den übrigen Vereinbarungen zuwiderzulaufen.